Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. §17 SächsVermKatGDVO

des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs BERND FETTBACK

An den nachfolgend genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Radebeul Gemarkung: Zitzschewig

Flurstück: 295, 295/a, 296, 297, 297/g, 297/h, 298/2, 298/3, 298/4, 299/3, 299/4, 299/5, 299/6

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6.7.2011 (SächsGVBI. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ergebnisse liegen **ab dem 22.11.2019 bis zum 23.12.2019** in meinem Amtssitz auf der Meißner Straße 52 in 01445 Radebeul von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **02.01.2020** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung sowie der Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Amtssitz auf der Meißner Straße 52 in 01445 Radebeul oder beim "Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen" auf dem Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Meißner Straße 52 01445 Radebeul Tel. 0351 / 3140845 info@vermessung-fettback.de www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 04.10.2019 gez. Dipl.-Ing. Bernd Fettback

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

gem. §15 SächsVermKatGDVO

des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs BERND FETTBACK

Grenzen der nachfolgend genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBI. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden:

Gemeinde: Radebeul Gemarkung: Zitzschewig

Flurstücke: 295, 295/a, 296, 297, 297/g, 297/h, 298/2, 298/3, 298/4, 299/3, 299/4, 299/5, 299/6

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück **298/3.** Mit der Katastervermessung soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden und es sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am Donnerstag, den 21.11.2019, um 8.00 Uhr statt. Treffpunkt: Meißner Straße 435

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Als Vertreter einer Behörde, öffentlichen Anstalt oder Unternehmung wird der schriftliche Nachweis der Befugnis benötigt. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52
01445 Radebeul
Tel. 0351 / 3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 04.10.2019 gez. Dipl.-Ing. Bernd Fettback

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. §17 SächsVermKatGDVO

des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs BERND FETTBACK

An den nachfolgend genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Klipphausen

Gemarkung: Röhrsdorf, Flurstück: 91, 92, 93/2, 95, 96, 97, 161, 162, 163, 164, 165, 166,

167/12, 318, 322, 324, 327/1, 327/2, 328, 331, 332, 335,

336/a, 336, 337

Gemarkung: Hartha, Flurstück: 26, 27, 35

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6.7.2011 (SächsGVBI. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ergebnisse liegen **ab dem 25.10.2019 bis zum 24.11.2019** in meinem Amtssitz auf der Meißner Straße 52 in 01445 Radebeul von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **02.12.2019** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung sowie der Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Amtssitz auf der Meißner Straße 52 in 01445 Radebeul oder beim "Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen" auf dem Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52
01445 Radebeul
Tel. 0351 / 3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 16.09.2019 gez. Dipl.-Ing. Bernd Fettback

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

gem. §15 SächsVermKatGDVO

des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs BERND FETTBACK

Grenzen der nachfolgend genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBI. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden:

Gemeinde: Klipphausen Gemarkung: Röhrsdorf

Flurstücke: 91, 92, 93/2, 95, 96, 97, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167/12,

318, 322, 324, 327/1, 327/2, 328, 331, 332, 335, 336/a, 336, 337

Gemarkung: Hartha Flurstücke: 26, 27, 35

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (**Verfahren der ländlichen Neuordnung Röhrsdorf - Verfahrensnummer 270311).** Mit der Katastervermessung soll die Flurstücksgrenze zu den genannten Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Donnerstag, dem 24.10.2019 gestaffelt statt:

- um 10:00 Uhr Treffpunkt: Am Regenbach 99; (Flurstück 97) für die Flurstücke: Gemarkung Röhrsdorf: 91, 93/2, 92, 95, 96, 97, 161, 165, 166
- um 11:00 Uhr Treffpunkt: Harthaer Straße ca. auf der halben Strecke zwischen Röhrsdorf und Hartha; (Flurstück 165) für die Flurstücke: Gemarkung Hartha: 26, 27, 35, Gemarkung Röhrsdorf: 167/12, 161, 162 163, 164, 165
- um 12:00 Uhr Treffpunkt: Harthaer Straße ca. auf der halben Strecke zwischen Röhrsdorf und Hartha; (Flurstück 165) für die Flurstücke: Gemarkung Röhrsdorf 336, 337, 336/a, 335, 332, 331, 328, 327/2, 327/1, 324, 322, 318

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Als Vertreter einer Behörde, öffentlichen Anstalt oder Unternehmung wird der schriftliche Nachweis der Befugnis benötigt. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52
01445 Radebeul
Tel. 0351 / 3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Verfahren der ländlichen Neuordnung Röhrsdorf (VKZ 270311) Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bin ich mit einer Katastervermessung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz im o. g. ländlichen Neuordnungsverfahren von der Flurneuordnungsbehörde des Landkreises Meißen betraut worden.

Die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und ihre gesetzlichen Vertreter werden hiermit über den Beginn der Vermessung informiert.

Gemäß § 5 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bitte ich Sie, für die erforderlichen Vermessungsarbeiten den Zutritt für meine Mitarbeiter zu ermöglichen. Tragen sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Flurstück zugänglich ist und ggf. vorhandene Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können dann auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt bzw. weitergeführt werden. Bitte informieren Sie auch eventuelle Pächter, Mieter oder sonstige Nutzer Ihres Flurstücks über die geplanten Vermessungsarbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen und Ihre Hilfe.

Die Vermessungsarbeiten beginnen ab dem 26.04.2019 und erstrecken sich voraussichtlich bis Dezember 2019 wahrscheinlich auf folgenden Flurstücken:

Gemeinde: Klipphausen Gemarkung: Röhrsdorf

Flurstück: 71/a, 411, 10/1, 91, 92, 93/1, 93/2, 95, 96, 97, 98, 160, 161, 162,

163, 164, 165, 166, 167/12, 242/2, 318, 319, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327/1,

327/2, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336/a, 336, 337, 338,

Gemarkung: Hartha

Flurstück: 26, 27, 28, 35

Gemarkung: Kleinschönberg

Flurstück: 71, 74, 75, 79, 84, 85, 86, 71/a, 411

Rechtsgrundlage

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG - Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBI. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung

Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Meißner Straße 52 01445 Radebeul

Tel. 0351 / 3140845 info@vermessung-fettback.de www.vermessung-fettback.de



Radebeul, 12.04.2019